

Amts-



blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 1

Freyung, 25.01.2013

43. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
14.01.2013	Nachruf für Herrn Franz Zoglauer.....	1
18.01.2013	Nachruf für Herrn Wolfgang Landshuter.....	2
18.01.2013	Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling.....	2
18.01.2013	Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der BBG Biokompost-Betriebsgesellschaft Donau-Wald mbH (kurz BBG Donau-Wald mbH) – Sitz Außenzell durch Rechtsnachfolger BBG Donau-Wald KU.....	3
25.01.2013	Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO).....	3

NACHRUF

Der Landkreis Freyung-Grafenau trauert um

HERRN FRANZ ZOGLAUER

Der Verstorbene war von 1972 bis 1978 Mitglied des Kreistags des Landkreises Freyung-Grafenau und hat sich während dieser Zeit um den Aufbau und die Aufwärtsentwicklung des damals noch jungen Landkreises Freyung-Grafenau verdient gemacht.

Der Landkreis wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Landkreis Freyung-Grafenau
Freyung, 14. Januar 2013

Ludwig Lankl
Landrat

NACHRU F

Der Landkreis Freyung-Grafenau betrauert das Ableben von

HERRN WOLFGANG LANDSHUTER

Der Verstorbene gehörte von 1984 bis 2002 dem Kreistag des Landkreises Freyung-Grafenau an und war dort in verschiedenen Ausschüssen vertreten.

Er bekleidete von 1969 bis 1996 das Amt des 1. Bürgermeisters der Gemeinde Haidmühle. In diesen kommunalpolitischen Ehrenämtern trug er erheblich zur Weiterentwicklung unserer Region bei. Durch sein kommunalpolitisches Wirken hat er sich in herausragender Weise um das Gemeinwohl verdient gemacht.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Freyung, 18.01.2013

Ludwig Lankl
Landrat

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.01.2013 den geprüften Jahresabschluss 2011 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 29.223.960,77 € und einem Jahresgewinn von 2.512.154,47 € fest und beschließt, den Jahresgewinn im hoheitlichen Bereich in Höhe von 1.767.299,47 € auf neue Rechnung vorzutragen und den Jahresgewinn beim Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 744.855,00 € einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und nachfolgenden Bestätigungsmerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2011 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

München, 13.07.2012
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Dr. Pentenrieder
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2011 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 02.04.2013 bis 12.04.2013 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 18.01.2013

Zweckverband für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling
gez.

Christian Bernreiter
Verbandsvorsitzender
Landrat

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der BBG Biokompost-Betriebsgesellschaft Donau-Wald mbH (kurz BBG Donau-Wald mbH) – Sitz Außernzell durch Rechtsnachfolger BBG Donau-Wald KU

1. Der Verwaltungsrat als zuständiges Organ des Rechtsnachfolgers der BBG Donau-Wald mbH hat in seiner Sitzung am 18.06.2012 den geprüften Jahresabschluss 2011 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat stellt den Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von 2.652.524,52 € und einem Jahresüberschuss von 132.503,87 € fest und beschließt, den Jahresüberschuss bei dem Rechtsnachfolger BBG Donau-Wald KU auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Consilia GmbH, Passau, hat den Jahresabschluss 2011 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BBG Biokompost-Betriebsgesellschaft Donau-Wald mbH, Außernzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft.

...

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Ge-

sellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Passau, 31. Mai 2012
Consilia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

3. Der Jahresabschluss 2011 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 02.04.2013 bis 12.04.2013 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Donau-Wald, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Außernzell, 18.01.2013
BBG Donau-Wald KU
gez.

Ludwig Lankl
Verwaltungsratsvorsitzender
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat mit Bescheid vom 09.01.2013 unter dem Aktenzeichen 31-2-BG-576-2011 Herrn Karl Edenhofner, Kleinwiesen 2, 94133 Röhrnbach, eine Baugenehmigung zum Erstellen einer Windkraftanlage auf dem Grundstück Flurnummer 2748 der Gemarkung Harsdorf in Kleinwiesen erteilt.

Da im vorliegenden Fall an mehr als 20 Nachbarn eine Zustellung der Baugenehmigung gemäß Art.66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erfolgen müsste, wird diese nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg (Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg; Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen

und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- Gemäß § 212 a BauGB entfällt die aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen Dritter gegen diesen Bescheid. Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann beim Landratsamt Freyung-Grafenau oder beim o. g. Verwaltungsgericht gestellt werden.

Sonstige Hinweise

Der Bescheid und die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauamt des Landratsamtes Freyung-Grafenau, Grafenauer Straße 44, 94078 Freyung, Zi.Nr. 303, während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung unter 08551/57175 wird empfohlen.

Freyung, 25.01.2013

Landratsamt Freyung-Grafenau

Höcherl

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
Email: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
